

## Anhang 2

## Liste «MiGeL-Produktgruppen Selbst- und Fremdanwendung»

<b>Erklärung Begriffe</b>	<b>Selbstanwendung</b>	Anwendung durch die versicherte Person selbst oder mit Hilfe einer nichtberuflich an der Untersuchung oder der Behandlung mitwirkenden Person (nicht im Rahmen der Tätigkeit i.S.v. Art. 7 KLV).
	<b>Fremdanwendung</b>	Anwendung im Rahmen der Tätigkeit i.S.v. Art. 7 KLV . Pflegematerialien / MiGeL können nicht zusätzlich verrechnet werden.

Folgende grundsätzliche Einteilung der MiGeL-Produktgruppen in Selbst- oder Fremdanwendung werden empfohlen.

Produktgruppe	Bezeichnung	Selbst- oder Fremdanwendung
14	Inhalations- und Atemtherapiegeräte	Verbrauchsmaterial: Fremdanwendung
15	Inkontinenzhilfen	Selbstanwendung
ausser 15.11 15.13	Verweilkatheter Katheter-Zubehör	Fremdanwendung
17	Kompressionstherapie-Mittel	Selbstanwendung
29	Stomaartikel	Anfänglich: Fremdanwendung Später: Selbstanwendung
31	Tracheostoma-Hilfsmittel	Fremdanwendung
35	Verbandmaterial	Fremdanwendung
99.50	Medikamenten-Dosierbox	Einnahme durch den Klienten: Selbstanwendung  Einnahme mit Hilfe der Spitex: Fremdanwendung

Beispiele:

- Wenn Inkontinenzhilfen **mehrheitlich** durch den Klienten/die Klientin selbst oder eine nahestehende Person angewendet werden, erfolgt die Abrechnung als Selbstanwendung beim Versicherer.
- Wenn Verbandmaterial **mehrheitlich** durch die Pflegefachperson angewendet wird, erfolgt die Abrechnung als Fremdanwendung beim Restfinanzierer.

Die Liste ist nicht abschliessend.

Die Einschätzung, ob es sich **mehrheitlich** um Selbst- oder Fremdanwendung handelt, erfolgt im Rahmen der Bedarfsabklärung. Die Angaben betreffend Selbstanwendung werden auf dem Bedarfsmeldeformular erfasst (gemäss Art. 7, Abs. 5, lit. h) dieses Vertrags).

Wichtig ist zu betonen, dass kein Produkt bzw. keine Produktgruppe ganz eindeutig nur der Selbst- oder nur der Fremdanwendung zugeteilt werden kann. Die Beurteilung erfolgt bei jedem Klienten/jeder Klientin gesondert.

Die Anwendung kann sich im Laufe der Zeit auch verändern. So ist es z.B. möglich, dass ein Klient sich den selbstständigen Umgang/Gebrauch mit gewissen Hilfsmitteln oder Pflegema-

terialien aneignet oder ihn sein Umfeld (Familie/Nachbarn etc.) bei der Anwendung unterstützt.

### **Geräte (01, 03, 14, 21)**

Beim Verbrauchsmaterial zu den jeweiligen Gerätschaften handelt es sich um Fremdanwendung